

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller\*in: KV Rhein-Sieg  
Beschlussdatum: 21.04.2017

### **Änderungsantrag zu FH-IF-01**

**Von Zeile 40 bis 42 einfügen:**

fairen digitalen Wettbewerb und einen offenen, barrierefreien Zugang. Ein „Zwei-Klassen-Internet“ braucht niemand. Wir setzen uns für die Herabsetzung der Mobilfunkrichtwerte auf die Standards der Schweiz, Russlands und China ein. Schon seit langem stellt der digitale Wandel uns auch vor die Frage der Nutzung und Vergütung digitaler Inhalte. Wir wollen eine Reform des Urheberrechts,

### **Begründung**

Die aktuellen Grenzwerte berücksichtigen nur thermische Wirkungen der Strahlung. Biologische und chemische Wirkungen werden nicht berücksichtigt. Es sollten jedoch rein gesundheitliche Kriterien bei der Grenzwertfestlegung eine Rolle spielen.